

Die Betriebskosten (Grundsteuer, Versicherungen, Schornsteinfeger, Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Abfall) betragen je qm Wohnfläche und Kalendermonat

a) Johann-Wilhelm-Str. 42	1,62 Euro	(bisher 3,17 DM)
b) Angelhofweg 2	5,44 Euro	(bisher 10,64 DM)
c) Bergstraße 5	3,35 Euro	(bisher 6,56 DM)
d) Bergschlög 5	4,49 Euro	(bisher 8,79 DM)

Artikel 9

Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Fassung vom 22.10.1996, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Wilhelmsfeld vom 31.10.1996 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 90 Euro (bisher 180 DM). Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

2. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 180 Euro (bisher 360 DM). Hierbei bleiben nach § 6 steuerfreie Hunde außer Betracht.

1. § 11 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5 Euro (bisher 10 DM) ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

Artikel 10

Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührenordnung)

Die Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung vom 17.12.1991 zuletzt geändert am 30.04.1996, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Wilhelmsfeld am 10.05.1996 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Für Amtshandlungen, für die das Gebührenverzeichnis keine Gebühr vorsieht und die nicht gebührenfrei sind, ist eine Gebühr von 1,50 Euro